

Dienstag, 18. April 1950.

Verhandlungen mit Dänemark.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 14. April 1950.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

"Die am 27. März mit einer dänischen Delegation in Bern aufgenommenen Wirtschaftsverhandlungen führten am 6. April 1950 zur Unterzeichnung einer neuen für ein Jahr gültigen Vereinbarung über den Warenverkehr sowie von einigen Briefwechseln über Fragen des Finanz- und Versicherungsverkehrs.

I.

Die dänische Delegation ist mit der strikten Instruktion ihrer Regierung in die Schweiz gereist, mit unserem Lande ein Abkommen abzuschliessen, das innert angemessener Zeit eine Wiederherstellung des in letzter Zeit ständig gefährdeten Clearinggleichgewichtes gewährleistet. Bei einer den tatsächlichen Absatzmöglichkeiten für dänische Produkte in der Schweiz angepassten Exportliste sollte dieses Ziel dänischerseits durch eine radikale Herabsetzung der Einfuhr aus der Schweiz auf ca. 30 Mio Fr. für die Dauer eines Jahres erreicht werden. Im Laufe der Besprechungen ist es bei aller Wünschbarkeit den Clearing möglichst rasch und nachhaltig zu sanieren doch gelungen, die dänische Delegation davon zu überzeugen, dass die schweizerische Delegation eine so starke Kürzung unserer Ausfuhr nicht ohne weiteres annehmen könnte. Schliesslich wurde eine Ausfuhr von 60,5 Mio d.Kr. = ca. 38 Mio SFr. in der neuen Exportliste vereinbart. Allerdings musste diese Erhöhung mit dem Zugeständnis erkaufte werden, dass die bis anhin grundsätzlich in freien Devisen erfolgten Versicherungszahlungen provisorisch für ein Jahr bis zu einem Betrag von 1 Mio d.Kr. über den gebundenen dänisch-schweizerischen Zahlungsverkehr geleitet werden können. Die daraus für die Zahlungsbilanz resultierende bescheidene Verschlechterung konnte dagegen in dem Sinne wieder kompensiert werden, indem inskünftig schweizerischen natürlichen und juristischen Personen im Rahmen der dänischen Gesetzgebung das Recht eingeräumt wird, neue Investitionen in Dänemark durch Einzahlung über den gebundenen schweizerisch-dänischen Zahlungsverkehr vorzunehmen. Eine weitere Einsparung in der Bilanzbelastung wurde dadurch erzielt, dass der Zinsdienst der wahlweise auf Schweizerfranken lautenden dänischen Anleihen für nicht in der Schweiz domizilierte Kunden der schweizerischen Banken eingestellt wird. Es erschien als ein Gebot der Billigkeit, dem Finanztransfer im Hinblick auf die fast 50 %ige Verkleinerung unserer Ausfuhr nach Dänemark dieses kleine Opfer zuzumuten.

II.

Auf der Einfuhrseite des neuen mit Dänemark verabredeten Warenabkommens liegt das Schwergewicht wie bis anhin auf der Butter (5'000 Tonnen), dem Schlachtvieh (12'000 Stück) und den Eiern (ca. 4,4 Mio Fr.), wobei hervorzuheben ist, dass es sich weiterhin bei den vorgesehenen Kontingenten nicht um schweizerische Abnahmeverpflichtungen handelt. Dänemark wird bei tendenziell sinkenden Preisen für Agrarprodukte auf dem Weltmarkt in diesem Jahr eine grössere Elastizität an den Tag legen müssen als bisher, um die gewonnene Stellung behalten zu können. Der in letzter Zeit beobachteten Festigung der dänischen Industrieausfuhr nach der Schweiz wurde bei der Bemessung der Importkontingente Rechnung getragen.

Auf der Ausfuhrseite ist hervorzuheben, dass es trotz der spürbaren Wiedereinschaltung Westdeutschlands in den dänischen Aussenhandel nicht nur gelang die letztjährigen Spezifikationen beizubehalten, sondern sogar eine merkliche Verbesserung durchzusetzen. Als Beitrag zur Liberalisierung des Handelsverkehrs - nachdem Dänemark bekanntlich im Rahmen der OECE-Organisation in Paris die Schweiz diskriminierte - hat die dänische Delegation doch eingewilligt, der Schweiz wenigstens unter dem Diversekontingent eine Freiquote einzuräumen, für welche die Lizenzierung ausschliesslich nach schweizerischen Wünschen erfolgt. Besondere Erwähnung verdient ferner der Umstand, dass die Textilkontingente gemessen am Total des neu vorgesehenen Exportes gegenüber dem Vorjahr prozentual sogar eine kleine Aufwertung erfuhren; dasselbe ist von den Uhren zu sagen. Für Grossobjekte der Maschinenindustrie wird dagegen den in Frage kommenden Firmen empfohlen werden müssen, den Versuch zu machen, sog. off-shore-Dollars zu erwirken, da das verkleinerte Ausfuhrvolumen für derartige Anlagen keinen genügenden Spielraum mehr offen lässt.

III.

Das Postulat des schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes um Ausdehnung der Abgabe von Reisedevisen für private Erholungs- und Studienreisen nach der Schweiz liess sich infolge der prekären Devisenlage Dänemarks nicht verwirklichen.

Als Abänderung wurde schliesslich im neuen Vertrag vereinbart, dass der auf dem Transferkonto bei der Schweizerischen Verrechnungsstelle am Ende eines jeden Monats festgestellte, den Betrag von 2 Mio Fr. übersteigende Aktivalsaldo dem Warenkonto zugeführt werden kann. Auf diese Weise soll im Interesse einer möglichst reibungslosen Zahlungsabwicklung ein Brachliegen von Geldern vermieden werden."

Antragsgemäss wird von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorstehender, Generalsekretariat, Handel 10 Expl.), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

F Weber